

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Jan-Eike Gurk
Verfasser:	Jan-Eike Gurk
V-Nr.:	VO/849/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Bau- und Planungsausschuss	06.07.2021
Verwaltungsausschuss	13.07.2021
Gemeinderat der Gemeinde Apen	20.07.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐
bzw.			

Betreff:

Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (2017) - Augustfehn II, Sondergebiet Tagespflege -; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird für die Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (2017) und den im Parallelverfahren ausgelegten Bebauungsplan Nr. 138 gemeinsam dargestellt, die Beschlussfassung erfolgt unter separaten Tagesordnungspunkten.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 16.12.2019 bis zum 17.01.2020 statt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet/fand in der Zeit vom 01.06.2021 bis zum 30.06.2021 statt. Die Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB findet/fand in der Zeit vom 20.01.2021 bis zum 23.02.2021 und vom 01.06.2021 bis zum 30.06.2021 statt.

Die Abwägungen der eingegangenen Anregungen werden vom Planungsbüro NWP



aus Oldenburg in der Fachausschusssitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Die Kosten sind aus dem Budget Planungskosten zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (2017) – Augustfehn II, Sondergebiet Tagespflege – vorgebrachten Anregungen. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Abwägung für die während der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (2017) – Augustfehn II, Sondergebiet Tagespflege – vorgebrachten Anregungen sowie für die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Der Abwägungstext ist der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2021 beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Der Begründung wurde ein Umweltbericht beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den ihm vorgelegten Entwurf der Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (2017), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der Rat stimmt hierbei der Aufnahme der Abwägungsergebnisse in die Begründung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans (2017) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Ammerland zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen:

Planzeichnung
Begründung inkl. Umweltbericht
Bestandsplan Natur und Landschaft
Schallgutachten
Entwässerungskonzept
Abwägungen (Stand 23.06.2021)